

Amtliche Bekanntmachung

Bilanz der Stadt Schotten zum 31.12.2014

1. Aufgrund des § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 44 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 08.12.2016 folgende Bilanz zum 31.12.2014 festgestellt:

AKTIVA

	31.12.2014	
	EUR	
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.142,17	
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>79.023,63</u>	
		102.165,80
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.797.245,79	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.296.329,72	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.456.981,62	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	81.375,71	
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.397.996,54	
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.575.603,80</u>	
		49.605.533,18
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.379.420,88	
1.3.3 Beteiligungen	647.947,40	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	91.883,38	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	<u>232.366,27</u>	
		7.351.617,93
		<u>57.059.316,91</u>
2. Umlaufvermögen		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.618.549,56	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	554.181,20	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.842,32	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.209.192,75	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>53.116,87</u>	
		6.642.882,70
2.4 Flüssige Mittel	1.777.203,65	
		<u>8.420.086,35</u>
3. Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.605,27	
		<u>65.489.008,53</u>

PASSIVA

		31.12.2014
		EUR
1. Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	17.740.023,79
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	
	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	
	1.3.1 Ergebnisvortrag	
	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-477.323,18
	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	429.429,05
	1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	
	1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-694.939,79
	1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	121.506,86
		<u>-621.327,06</u>
		<u>17.118.696,73</u>
2. Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	
	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.399.225,40
	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	688.490,11
	2.1.3 Investitionsbeiträge	3.863.805,48
		<u>16.951.520,99</u>
2.2	Sonstige Sonderposten	1,00
		<u>16.951.521,99</u>
3. Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.029.822,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	363.400,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	380.082,77
		<u>4.773.304,77</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.835.426,19
	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	65.937,66
		<u>16.901.363,85</u>
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	2.454.881,53
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	415.423,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.460,15
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.427.033,04
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	324.178,40
		<u>25.525.340,89</u>
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.120.144,15
		<u>65.489.008,53</u>

Schotten, 19. August 2016

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Bilanz

Die vorstehende Bilanz zum 31.12.2014 wird hiermit analog § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

3. Prüfungsvermerk

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Schotten zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lauterbach, 09. September 2016

gez. Häse
(kommissarischer Amtsleiter)

4. Öffentliche Auslegung

Analog § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) liegt die Bilanz zum 31.12.2014 zur Einsichtnahme vom **19.01.2017 bis 27.01.2017**, während der Dienststunden im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 1. Stock, Zimmer 9, öffentlich aus.

Schotten, 16. Januar 2017

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin